

## Informationen zur Datenverarbeitung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte

Wir informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der ab 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist die

Ärzttekammer Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

Telefon: 0391 6054-6  
Telefax: 0391 6054-7000  
E-Mail: [info@aeksa.de](mailto:info@aeksa.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@aeksa.de](mailto:datenschutzbeauftragter@aeksa.de)

oder unserer oben angeführten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung Ihrer gesetzlichen und vertraglichen Aufgaben. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (DSAG LSA).

Die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus der Aufgabe als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Medizinische Fachangestellte gemäß § 71 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Außerhalb der sich aus dem Berufsbildungsgesetz ergebenden Zwecke verarbeiten wir Ihre Daten nur, sofern Sie uns eine Einwilligung für bestimmte Zwecke erteilt haben.

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Kammer erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Rahmen oder soweit Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Folgende Empfänger kommen in Betracht:

- die/der auszubildende Ärztin/Arzt,
- die berufsbildende Schule oder der Bildungsträger,
- andere Behörden wie Aufsichtsbehörden z. B. nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesagentur für Arbeit,
- Mitglieder der gemäß § 39 BBiG gebildeten Prüfungsausschüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
- Beauftragte des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Grundsätzlich werden die Daten bei Ihnen erhoben. Wenn wir diese im zulässigen Rahmen bei Dritten erheben, kann es sich handeln z. B. um

- die Daten aus dem Berufsausbildungsverhältnis, die von der/dem auszubildenden Ärztin/Arzt mitzuteilen sind,
- notwendige Auskünfte, die für die Aufgabe der Überwachung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung von Auszubildenden, Umschulenden und Anbietern von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung verlangt werden,

- Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei den berufsbildenden Schulen erhoben werden.

Wir übermitteln Ihre Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union, soweit nicht Ihre Einwilligung dazu vorliegt.

Ihre personenbezogenen Daten bewahren wir solange und in dem Umfang auf, wie dies zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder es gesetzliche Bestimmungen vorsehen.

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Beruhet die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und bereits erfolgte Verarbeitungen davon nicht erfasst werden.

Die Ausübung Ihrer Rechte können Sie formfrei unter unserer oben angeführten Adresse geltend machen. Sie haben zudem das Recht, sich bei dem

Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

freecall: 0800 9153190

Telefax: 0391 81803-33

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/>

über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Sie wie auch die/der ausbildende Ärztin/Arzt sind gemäß § 36 Abs. 2 BBiG verpflichtet, der Ärztekammer Sachsen-Anhalt als zuständiger Stelle die zur Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses nach § 34 BBiG erforderlichen Tatsachen auf Verlangen mitzuteilen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Kammer ihre Aufgaben erfüllen kann. Werden die erforderlichen Daten nicht mitgeteilt, kann dies dazu führen, dass das Berufsausbildungsverhältnis nicht eingetragen wird und Sie in der Folge mangels Eintragung nicht zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf zugelassen werden können.

Darüber hinaus müssen die Daten mitgeteilt werden, die erforderlich sind, um Ihre Anliegen oder Anträge bearbeiten zu können. Ist dies nicht der Fall, kann das Anliegen oder der Antrag möglicherweise nicht bearbeitet werden oder ist abzulehnen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.